

7. Änderungstarifvertrag
vom 11. Mai 2021
zum Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte
an den Thüringen-Kliniken
Saalfeld-Rudolstadt und Pößneck
vom 01. Januar 2007

Zwischen

den Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Thomas Krönert,
Rainweg 68, 07318 Saalfeld

-einerseits-

und

dem Marburger Bund Thüringen
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Dr. Sebastian Roy
Damaschkestraße 25, 99096 Erfurt

-andererseits-

wird folgendes vereinbart:

§ 1
Inkraftsetzung gekündigter Vorschriften

Folgende Paragraphen des Manteltarifvertrages zwischen der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH und dem Marburger Bund Landesverband Thüringen vom 01.01.2007 in der Fassung des 6. Änderungstarifvertrages vom 24.01.2019 werden wieder in Kraft gesetzt: § 10 Ziffern 5 und 6 sowie § 12.

§ 2
Änderungen des Manteltarifvertrages

1. Die Entgelttabellen in § 12 Absatz 6. werden durch folgende Tabellen ersetzt:

Entgelttabelle für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.08.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1 Arzt	Beginn	nach 1 Jahr	nach 2 Jahren	nach 3 Jahren	nach 4 Jahren	nach 5 Jahren
	4.645	4.943	5.106	5.431	5.758	5.891
2 Facharzt	Beginn	nach 2,5 Jahren	nach 5 Jahren	nach 7 Jahren	nach 9 Jahren	nach 12 Jahren
	6.148	6.519	6.939	7.199	7.607	7.920

3 Oberarzt	Beginn	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren			
	7.796	8.189	8.750			
4 Ltd. Oberarzt	Beginn	nach 3 Jahren				
	8.890	9.304				

Entgelttabelle für den Zeitraum ab 01.09.2021-31.12.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1 Arzt	Beginn	nach 1 Jahr	nach 2 Jahren	nach 3 Jahren	nach 4 Jahren	nach 5 Jahren
	4.668	4.968	5.132	5.458	5.787	5.920
2 Facharzt	Beginn	nach 2,5 Jahren	nach 5 Jahren	nach 7 Jahren	nach 9 Jahren	nach 12 Jahren
	6.179	6.552	6.974	7.235	7.645	7.960
3 Oberarzt	Beginn	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren			
	7.835	8.230	8.794			
4 Ltd. Oberarzt	Beginn	nach 3 Jahren				
	8.934	9.350				

Entgelttabelle ab 01.01.2022

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1 Arzt	Beginn	nach 1 Jahr	nach 2 Jahren	nach 3 Jahren	nach 4 Jahren	nach 5 Jahren
	4.715	5.018	5.183	5.513	5.845	5.979
2 Facharzt	Beginn	nach 2,5 Jahren	nach 5 Jahren	nach 7 Jahren	nach 9 Jahren	nach 12 Jahren
	6.241	6.617	7.044	7.307	7.721	8.040
3 Oberarzt	Beginn	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren			
	7.913	8.312	8.881			
4 Ltd. Oberarzt	Beginn	nach 3 Jahren				
	9.024	9.444				

2. In § 10 Absatz 6 wird Satz 10 wie folgt neu gefasst:

Die Ärztin/der Arzt erhält ab der 97. Bereitschaftsdienststunde im Kalendermonat für jede Bereitschaftsdienststunde einen Zuschlag in Höhe von 5 v. H. des Stundenentgelts und ab 01.01.2022 in Höhe von 15 v.H. des Stundenentgelts.

3. § 30 wird wie folgt neu gefasst:

§ 30

Inkrafttreten, Laufzeit

1. Dieser Tarifvertrag tritt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.
2. Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2022.
3. Unabhängig von Ziff. 2 können § 10 Ziffern 5 und 6 sowie § 12 mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.03.2022.